

Protokoll der 29. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.01.2014 - öffentlicher Teil

Datum: 28.01.2014

Zeit: 17:00 Uhr –19:17 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

Fraktion CDU/Bauern

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU/Bauern	
Herr Karl Heimann	CDU/Bauern	
Herr Henryk Wichmann	CDU/Bauern	ab 17:12 Uhr

SPD-Fraktion

Frau Jutta Giese	SPD
Herr Wolfgang Seyfried	SPD

Fraktion DIE LINKE

Frau Sieglinde Knudsen	DIE LINKE
Herr Jörg Kuschel	DIE LINKE

FDP-Fraktion

Herr Andreas Büttner	FDP	ab 17:05 Uhr - Vertretung für Herrn Oliver Sajons
----------------------	-----	--

Fraktion Rettet die Uckermark

Herr Dr. Gernot Schwill	Rettet die Uckermark
-------------------------	----------------------

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Frau Jutta Frank	AWO Kreisverband Uckermark e.V.
Herr Gerd Henselin	Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH
Frau Susann Pankow	Angermünder Bildungswerk
Herr Wolfram Hoppe	Feuerwehrverband des Landkreises Uckermark e.V.
Frau Monika Kalinowski	Uckermärkischer Bildungsverbund GmbH
Herr Reinhard Mahnke	Regionales Diakonisches Werk Uckermark e.V.

Beratende Mitglieder

Herr Frank Fillbrunn	2. Beigeordneter
Herr Matthias Genschow	Amtsleiter Jugendamt

Frau Sigrid Jordan-Nimsch	Evangelische Kirche
Herr Roland Klatt	Staatliches Schulamt Eberswalde
Frau Sylvia Konang	Kreissportbund Uckermark
Frau Susanne Krasemann	Gesundheits- und Veterinäramt
Frau Anja Weckert	Agentur für Arbeit Prenzlau

Sachkundige Einwohner

Frau Irene Hummel

Verwaltung

Herr Heiko Stäck Jugendamt / SGL Jugendförderung/Kita

Schriftführer

Herr Wolfgang Gerhardt Büro des Landrates / Kreistagsbüro

Gäste

Herr Frank Bretsch	SPD-Fraktionsvorsitzender
Frau Marlies Helsing	Leg los - werd groß e.V.
Frau Jördis Köhler	Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Landkreise Barnim, Märk.-Oderland, Oberhavel u. Uckermark
Frau Petra Menzfeld	Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Landkreise Barnim, Märk.-Oderland, Oberhavel u. Uckermark
Frau Hanka Parusel	Jugend- und Sozialwerk gGmbH, Regionalbüro M-V/Templin
Herr Thomas Schuberth	Freie Schule Prenzlau e. V.
Frau Dunja Schwarz-Fink	Paritätischer Landesverband Brandenburg

Abwesende Ausschussmitglieder:

FDP-Fraktion

Herr Oliver Sajons FDP entschuldigt

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Frau Susann Höft Angermünder Bildungswerk e.V. entschuldigt

Beratende Mitglieder

Frau Ute Armenat	Gleichstellungs-, Behinderten- und Seniorenbeauftragte	entschuldigt
Frau Elvira Keck	Kreisrat der Lehrkräfte	fehlt
Herr Harald Mehl	Polizei / Schutzbereich Uckermark	entschuldigt
Herr Dietmar Schulze	Landrat	entschuldigt
Frau Marlen Schwarz	Amtsgericht Prenzlau	entschuldigt
Herr Peter Thönneßen	Kreiselterrat	entschuldigt

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Knudsen übernimmt vorübergehend die Sitzungsleitung, da Herr Wichmann noch nicht zur Ausschusssitzung erschienen ist. Sie begrüßt die Mitglieder des JHA, den 2. Beigeordneten Herrn Fillbrunn, die weiteren Mitarbeiter der Verwaltung, alle Gäste und die Vertreter der Medien.

Frau Knudsen stellt fest, dass zurzeit 13 von 15 stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Frau Knudsen stellt fest, dass die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

Sie bittet jedoch die Bezeichnung der Adoptionsvermittlungsstelle in Punkt 4.1 der Tagesordnung noch zu ergänzen und teilt mit, dass die vollständige Bezeichnung heißen muss: Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oberhavel und Uckermark.

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der 28. Sitzung des JHA am 12.11.2013 - öffentlicher Teil
4. Informationen
 - 4.1 Vorstellung der Tätigkeit der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle (gAVS) der Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oberhavel und Uckermark
 - 4.2 Information zum Antrag von Frau Hummel zur Änderung der Pflegegeldrichtlinie im Landkreis Uckermark
 - 4.3 Informationen zum Stand der Familienzentren im Landkreis Uckermark
 - 4.4 Aktuelle Fallzahlenentwicklung bei Kindeswohlgefährdung
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge
 - 7.1 Anpassung der Leistungen zum Unterhalt von Pflegekindern nach den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. für das Jahr 2014
AN/153/2013
 - 7.2 Durchschnittsbildung gemäß § 16, Abs. 2 KitaG
AN/123/2013
 - 7.3 Überarbeitung und Konkretisierung der Härtefallregelung aus dem Jahre 2012 für die freien Träger von Kindertagesstätten
AN/158/2013
 - 7.4 Ergänzende Kriterien für die Zuschusserhöhung zur Kindertagesbetreuung nach dem KITAG
AN/008/2014
8. Weiterführung des Eltern-Kind-Zentrums als niederschwelliges Angebot im Landkreis Uckermark
BV/173/2013

Verpflichtung einer neuen Vertreterin von Frau Susann Höft für das stimmberechtigte Mitglied - Angermünder Bildungswerk e. V.- im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Uckermark zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben:

Frau Knudsen verpflichtet Frau Susann Pankow gemäß § 8 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark als neue Vertreterin von Frau Susann Höft für das stimmberechtigte Mitglied - Angermünder Bildungswerk - im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Uckermark zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Frau Inka Grieser scheidet damit gleichzeitig als Vertreterin von Frau Susann Höft aus.

(Herr Büttner kommt um 17:05 Uhr.)

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung einstimmig zu.

zu TOP 2.1: Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung

Frau Knudsen stellt fest, dass keine Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung vorliegen.

**zu TOP 3: Bestätigung des Protokolls der 28. Sitzung des JHA am 12.11.2013 - öffentlicher Teil
Vorlage: 015/2013**

Frau Knudsen teilt mit, dass keine Einwendungen gegen das öffentliche Protokoll der Sitzung des JHA am 12.11.2013 innerhalb der vorgegebenen Frist eingegangen sind.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem öffentlichen Protokoll der 28. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.11.2013 einstimmig bei einer Enthaltung zu.

zu TOP 4: Informationen

zu TOP 4.1: Vorstellung der Tätigkeit der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oberhavel und Uckermark

Frau Menzfeld und Frau Köhler berichten mit Hilfe eines PowerPoint-Vortrages über die Tätigkeit der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle (gAVS) der Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oberhavel und Uckermark.

(Herr Wichmann kommt um 17:12 Uhr und übernimmt die Sitzungsleitung von Frau Knudsen.)

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Schwill zur Struktur der gAVS teilt Frau Menzfeld mit, dass die Mitarbeiter der gAVS Angestellte der Kreisverwaltung Oberhavel sind und sie die Aufgaben zur Adoptionsvermittlung von den Mitarbeitern der genannten vier Landkreise übernommen haben.

zu TOP 4.2: Information zum Antrag von Frau Hummel zur Änderung der Pflegegeldrichtlinie im Landkreis Uckermark

Herr Genschow gibt anhand einer PowerPoint-Präsentation Informationen im Zusammenhang mit dem von Frau Hummel gestellten Antrag zur Änderung der Pflegegeldrichtlinie im Landkreis Uckermark. Er zeigt in einer Übersicht die finan-

ziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt ab 2014 auf, die die von Frau Hummel beantragte Anpassung der Leistungen zum Unterhalt von Pflegekindern im Bezug auf die Kosten für den Sachaufwand sowie für Pflege und Erziehung haben würden. Herr Genschow rechnet mit einer Gesamtmehrbelastung für den Kreishaushalt von ca. 82.170,00 €/ HH-Jahr, sollte dem vorliegenden Antrag zugestimmt werden.

Im weiteren Verlauf der Präsentation vergleicht Herr Genschow die Pflegegeldzahlungen des Landkreises Uckermark mit denen der anderen Landkreise des Landes Brandenburg und ist der Auffassung, dass eine auskömmliche Finanzierung seitens des Landkreises für die entsprechenden Aufgaben bereitgestellt wird, die geringfügig über dem Landesdurchschnitt liegt.

zu TOP 4.3: Informationen zum Stand der Familienzentren im Landkreis Uckermark

Herr Genschow informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation über den Stand der Etablierung von Zentren „Frühe Hilfen“ - Familienzentren im Landkreis Uckermark.

Er geht in diesem Zusammenhang auf die gesetzlichen Grundlagen sowie die aktuelle Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses ein und nennt folgende Schwerpunktaktivitäten, die von diesen Zentren im Auftrag des Jugendamtes durchgeführt werden sollen:

- regionale Netzwerksteuerung und Netzwerkplanung
- Entwicklung fester Kooperationsbeziehungen mit in Frage kommenden Akteuren im Rahmen von Frühen Hilfen
- Erfassung und Abstimmung der Angebote, Dienste und Einrichtungen, die Vermittlung in bestehende Präventionsangebote und niederschwellige Hilfen
- bedarfsgerechte Entwicklung weiterer Angebote im Rahmen des Netzwerkes Frühe Hilfen, falls nicht vorhanden.

Als geplante Eröffnungstermine für Zentren Frühe Hilfen – Familienzentren nennt Herr Genschow folgende Termine:

- 1. Quartal 2014 Standort Prenzlau
- 2. Quartal 2014 Standort Templin
- 3. Quartal 2014 Standort Schwedt

Herr Genschow informiert darüber, dass nach erfolgtem Auswahlverfahren zur Etablierung von Familienzentren im Landkreis Uckermark im Januar 2014 Vertragsverhandlungen mit den Trägern Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk gAG und Stephanus gGmbH aufgenommen wurden. Er teilt mit, dass die Vertragsverhandlungen mit der Stephanus gGmbH erfolgreich waren. Die Verhandlungen mit dem Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk gAG wurden eingestellt, da dieser Träger nicht bereit gewesen sei, die Vertragsbedingungen hinsichtlich der Beibringung von Gehaltsblättern als Nachweis für eine Personalkostenförderung vorbehaltlos zu akzeptieren. Herr Genschow kündigt deshalb an, dass mit dem nächsten in Frage kommenden Träger entsprechende Vertragsverhandlungen aufgenommen werden.

Frau Jordan-Nimsch merkt zu den angesprochenen Vertragsverhandlungen zwischen dem Landkreis und dem Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk gAG (EJF) an, dass das EJF bereit gewesen sei, einmalig entsprechende Gehaltsblätter beizubringen.

Herr Fillbrunn macht u. a. darauf aufmerksam, dass die Vertragsbedingungen seitens des EJF nicht vorbehaltlos akzeptiert worden seien, da vertraglich nicht nur eine einmalige, sondern eine laufende Beibringung von Gehaltsblättern vorgesehen sei.

zu TOP 4.4: Aktuelle Fallzahlenentwicklung bei Kindeswohlgefährdung

Herr Genschow berichtet über die aktuelle Fallzahlenentwicklung bei Kindeswohlgefährdung im Landkreis Uckermark.

zu TOP 4.5: Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Wichmann informiert über eine Terminverschiebung und teilt in Abstimmung mit dem Landrat mit, dass die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses nicht wie geplant am 04.03.2014, sondern erst am Montag, dem 10.03.2014, stattfinden wird.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Schuberth stellt eine Frage zur zukünftigen Anpassung der Kita-Bemessungsgröße. Er teilt mit, dass er sich als Kita- und Hort-Träger Planungssicherheit wünscht. Er nimmt Bezug auf das Protokoll der letzten Sitzung des JHA am 12.11.13, in dem Ausführungen zur vorgesehenen Anpassung der Kita-Bemessungsgröße gemacht wurden. Herr Schuberth hält die betreffenden Protokollformulierungen für sehr allgemein gehalten und möchte u. a. wissen, was mit zeitnaher Anpassung der Kita-Zuschüsse gemeint ist.

Des Weiteren wünscht sich Herr Schuberth, dass die Bemessungsgröße nicht nur dem Protokoll der Sitzung des JHA zu entnehmen ist, sondern auch verbindlich veröffentlicht wird, damit er als Träger eine leicht zugängliche und verbindliche Information erhält.

Herr Fillbrunn merkt an, dass er Herrn Schuberth keine konkreteren Informationen hinsichtlich einer zeitnahen Anpassung der Bemessungsgröße geben kann, da der Landkreis auch nicht weiß, was auf ihn zukommt. Er macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass nicht nur Tarifsteigerungen, sondern auch Gesetzesänderungen, wie die bevorstehende Änderung des Kita-Gesetzes zu berücksichtigen seien. Herr Fillbrunn sagt eine schnellstmögliche Reaktion hinsichtlich einer Anpassung der Bemessungsgröße zu, wenn rechtliche Klarheit besteht.

Zur Bitte Herrn Schuberths, die Bemessungsgröße den Trägern verbindlich mitzuteilen, möchte Herr Stäck noch wissen, in welcher Form eine Mitteilung für die Träger wichtig wäre.

Herr Wichmann weist auf das übliche Verfahren der Einbringung einer entsprechenden öffentlichen Berichtsvorlage hin, die auch im Internet bereit gestellt wird und in der der Landrat über seine Absicht zur Festsetzung der Höhe der Bemessungsgröße informiert. Er macht darauf aufmerksam, dass diese Berichtsvorlage dem Jugendhilfeausschuss als Grundlage für eine entsprechende Befassung mit der Thematik dient. Erst nach einer Befassung im Jugendhilfeausschuss würde eine Festsetzung durch den Landrat in Form von Einzelbescheiden an die Träger erfolgen. Herr Wich-

mann schlägt vor, dieses Verfahren auch weiterhin so beizubehalten, da es nachvollziehbar und transparent sei.

Frau Schwarz-Fink geht nochmals auf die Absicht der Verwaltung hinsichtlich einer zeitnahen Anpassung der Kita-Bemessungsgröße ein und merkt an, dass sie dieses bisher so verstanden habe, dass eine Umsetzung der Anpassung unmittelbar nach Tarifierhöhung erfolgt. Sie wünscht eine Klarstellung seitens des JHA dahingehend, was unter dem Begriff „zeitnah“ zu verstehen ist.

Herr Fillbrunn weist darauf hin, dass es nicht in der Kompetenz des JHA, sondern des Landrates liegt, hier Klarheit herzustellen und macht darauf aufmerksam, dass der Landrat beabsichtigt, Tarifierhöhungen so schnell es geht auch einzuarbeiten.

Frau Helsing stellt Nachfragen zur Härtefallregelung. Sie weist auf den durch sie neu zu bearbeitenden Antrag zur Inanspruchnahme der Härtefallregelung für ihre Einrichtung hin, wonach voraussichtlich ein höherer Zuschuss seitens des Landkreises als in den vergangenen Jahren zu erwarten sei. Sie möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob nach erfolgter Abstellung von Fehlern und Mängeln aus der Vergangenheit bei der Beantragung der Härtefallregelung bereits ergangene Bescheide aus den Vorjahren vom Landkreis nochmals überarbeitet werden.

Herr Fillbrunn merkt an, dass er keine Fehler aus der Vergangenheit erkennen kann und er somit auch keinen Anlass dafür sieht, ergangene Bescheide nochmals anzufassen und neu zu entscheiden.

zu TOP 6: Anfragen

Herr Dr. Gerlach nimmt Bezug auf aktuelle Presseberichte zur Eröffnung neuer Kitas und hinterfragt, ob diese Kitas schon im Kita-Bedarfsplan Berücksichtigung finden. Er weist darauf hin, dass nur Kitas bezuschusst werden, die auch im Kita-Bedarfsplan enthalten sind und möchte wissen, ob die neuen Kitas ohne den Zuschuss des Landkreises und der Gemeinden arbeiten.

Herr Stäck macht auf die seinerzeit erfolgte Fortschreibung des Kita-Bedarfsplanes durch den Kreistag aufmerksam und merkt an, dass erst mit der nächsten Fortschreibung wieder eine Betrachtung aller Angebote zur Kindertagesbetreuung stattfindet. Somit sei es frühestens zu diesem Zeitpunkt möglich, neue Kitas in den Kita-Bedarfsplan aufzunehmen, was bedeutet, dass alle nach dem zurückliegenden Kreistagsbeschluss eröffneten Kitas noch nicht im Kita-Bedarfsplan enthalten sind. Nach § 16 (2) KitaG ist der Landkreis Uckermark verpflichtet, jeder nach § 45 SGB VIII erlaubten Kita einen Zuschuss für das notwendige pädagogische Personal zu gewähren, dass zur Erfüllung des Rechtsanspruchs erforderlich ist. Eine Aufnahme in den Bedarfsplan ist hier nicht erforderlich.

zu TOP 7: Anträge

zu TOP 7.1: Anpassung der Leistungen zum Unterhalt von Pflegekindern nach den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. für das Jahr 2014

Vorlage: AN/153/2013

Frau Hummel erläutert ihren Antrag und plädiert dafür, die Sätze für Leistungen zum Unterhalt von Pflegekindern entsprechend den aktuellen Empfehlungen des Deut-

schen Vereins zur Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege für 2014 anzupassen und merkt an, dass den seit dem 01.01.2012 geltenden Sätzen noch die Empfehlungen des Deutschen Vereins von 2008 zugrunde liegen. Außerdem bittet sie darum, ihren Antrag noch um den Zusatz der „jährlichen Fortschreibung“ zu ergänzen.

Herr Fillbrunn weist darauf hin, dass es sich um Empfehlungen des Deutschen Vereins handelt, die sich an bundesdeutschen Durchschnittswerten orientieren. Er bittet zu berücksichtigen, dass sich eine strukturschwache Region wie die Uckermark nicht mit strukturstarken Regionen in den alten Bundesländern vergleichen lässt und deshalb regional andere Maßstäbe anzulegen sind. Mit Bezug auf den Vortrag von Herrn Genschow zu TOP 4.2 der Tagesordnung macht Herr Fillbrunn darauf aufmerksam, dass die Uckermark mit ihren aktuellen Sätzen bereits über dem Durchschnitt des Landes Brandenburg liegt.

Frau Giese und Herr Wichmann plädieren dafür, mit den aktuell geltenden Sätzen auszukommen und nicht zu hohe Forderungen angesichts unklarer Deckungsquellen für die zu erwartenden Mehraufwendungen zu stellen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Gerlach, welche Empfehlungen des Deutschen Vereins den aktuell ab 2012 für die Uckermark geltenden Sätzen zugrunde liegen, merkt Herr Fillbrunn an, dass diese Sätze annähernd den damals geltenden Empfehlungen des Deutschen Vereins entsprechen. Im Übrigen verweist er auf die seinerzeit im Ausschuss geführten Beratungen in diesem Zusammenhang.

Herr Wichmann vertritt die Auffassung, dass trotz der Abweichung der im Landkreis aktuell geltenden Sätze von den Empfehlungen des Deutschen Vereins für 2014 vom Jugendhilfeausschuss eine Entscheidung für den Landkreis Uckermark zu treffen ist. Er merkt an, dass dem JHA mit den zuvor gegebenen Informationen auch eine entsprechende Entscheidungsgrundlage vorliegt.

Herr Dr. Schwill sieht Widersprüche bei den Aussagen bezüglich der den aktuellen Sätzen zugrunde liegenden Empfehlungen des Deutschen Vereins. Er stellt deshalb den Antrag zu überprüfen, nach welchen Empfehlungen die aktuellen Sätze seinerzeit beschlossen wurden.

Herr Fillbrunn schlägt vor, dass zunächst jedes Ausschussmitglied die alten Unterlagen hierzu ansieht, in denen alles dargelegt worden sei. Sollten dennoch Fragen auftreten, könnten diese dann in der nächsten Sitzung des JHA geklärt werden.

Herr Wichmann bittet zunächst über den Antrag AN/153/2014 und danach über den Antrag von Herrn Dr. Schwill abzustimmen, der vorsieht, seitens der Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses darzulegen, nach welchen Empfehlungen die seinerzeit beschlossenen Sätze für Leistungen zum Unterhalt von Pflegekindern ermittelt wurden.

Der Jugendhilfeausschuss lehnt den Antrag AN/153/2014 bei 2 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen ab.

Der Jugendhilfeausschuss lehnt den Antrag von Herrn Dr. Schwill bei 3 Ja-Stimmen und 12 Gegenstimmen ab.

**zu TOP 7.2: Durchschnittsbildung gemäß § 16, Abs. 2 KitaG
Vorlage: AN/123/2013**

Herr Dr. Gerlach hinterfragt, welche Auswirkungen das im Gesetzgebungsverfahren befindliche neue Kita-Gesetz auf die Festsetzung der neuen Bemessungsgröße für die Landkreise haben könnte.

Herr Fillbrunn merkt an, dass er hierzu noch keine Auskunft geben kann und macht darauf aufmerksam, dass es sich vorliegend nur um einen Gesetzesentwurf handelt, bei dem immer noch Änderungen möglich sind.

Herr Wichmann weist darauf hin, dass es sich um ein aktuelles Gesetzgebungsverfahren und einen Gesetzentwurf handelt, der erst kürzlich in den Landtag eingebracht wurde. Er schlägt vor, in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses über mögliche Änderungen bei der Kita-Gesetzgebung zu diskutieren.

Herr Büttner weist darauf hin, dass der Gesetzesentwurf erst in der letzten Woche in den Landtag eingebracht wurde und zunächst im zuständigen Ausschuss für Jugend, Bildung und Sport im Februar 2014 zu beraten ist. Er merkt an, dass erst nach anschließender Anhörung im Landtag genauere Aussagen zum möglichen Inhalt des neuen Kita-Gesetzes gemacht werden können.

Herr Seyfried zeigt zwar Verständnis für den Wunsch der Kita-Träger nach einer höheren Refinanzierung ihrer Kosten, spricht sich aber dafür aus, zunächst die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür zwischen dem Landkreis und dem Land abzuklären.

Herr Wichmann schlägt zur weiteren Verfahrensweise vor, heute nicht über den Antrag zu beschließen, sondern sich als Ausschuss gemeinsam dazu zu verständigen, erst das weitere Gesetzgebungsverfahren im Landtag abzuwarten und dann, nach In-Kraft-Treten des neuen Kita-Gesetzes, über mögliche Konsequenzen für den Landkreis Uckermark zu beraten und zu befinden.

Herr Dr. Gerlach stimmt der vorgeschlagenen Verfahrensweise zu.

Herr Fillbrunn begrüßt ebenfalls diese Verfahrensweise, weil so die Auswirkungen des neuen Kita-Gesetzes nach dessen In-Kraft-Treten geprüft und Schlüsse im Bezug auf die Kita-Finanzierung durch für den Landkreis diskutiert werden können.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt einstimmig der Verschiebung des Antrages AN/123/2014 in eine der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses, nach In-Kraft-Treten des neuen Kita-Gesetzes, zu.

**zu TOP 7.3: Überarbeitung und Konkretisierung der Härtefallregelung aus dem Jahre 2012 für die freien Träger von Kindertagesstätten
Vorlage: AN/158/2013**

Herr Dr. Gerlach erläutert seinen Antrag und die Historie der Beschlussfassung im Kreistag und in den Ausschüssen, die seinerzeit zur Schaffung einer Härtefallregelung für Kitas im Landkreis Uckermark und zur Stellung seines vorliegenden Antrages geführt haben.

Herr Wichmann weist darauf hin, dass neben dem Antrag der CDU/Bauern-Fraktion noch ein weiterer Antrag der Fraktionen von SPD und FDP eingebracht wurde, bei

dem es um die gleiche Problematik geht. Er schlägt deshalb zur weiteren Verfahrensweise vor, die Diskussion zu beiden Anträgen im Zusammenhang zu führen und danach zunächst über den Antrag AN/158/2013 als weitergehenden Antrag abzustimmen. Anschließend soll dann der Antrag AN/008/2014 zur Abstimmung kommen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt einstimmig bei 2 Enthaltungen dem Vorschlag von Herrn Wichmann zu, über beide Anträge im Zusammenhang zu diskutieren und anschließend getrennt über die Anträge AN/158/2013 und AN/008/2014 abzustimmen.

Herr Wichmann beantragt anschließend Rederecht für Herrn Bretsch, der heute im Jugendhilfeausschuss zu den Anträgen AN/158/2013 und AN/008/2014 Stellung nehmen möchte.

Herr Bretsch hält es für notwendig, dass er einerseits als Einreicher des Antrages AN/008/2014 das Recht haben sollte, diesen zu begründen und er andererseits eine Stellungnahme der SPD-Fraktion zum Antrag AN/158/2013 abgeben möchte.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen dem Antrag zur Erteilung des Rederechtes für Herrn Bretsch zu.

Frau Hummel beantragt anschließend Rederecht für alle anwesenden freien Trägen, die es wünschen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt einstimmig dem Antrag zur Erteilung des Rederechtes für alle anwesenden freien Träger zu.

Herr Bretsch begründet den Antrag AN/008/2014 und verliest anschließend eine Stellungnahme der SPD-Fraktion, die zu den einzelnen Punkten des Antrages AN/158/2013 Stellung nimmt und mit der der Antrag hinsichtlich seines Inhalts und seiner Formulierung kritisiert wird.

Herr Dr. Gerlach möchte wissen, ob er die vorgetragene Stellungnahme der SPD-Fraktion auch schriftlich bekommen kann, um eine entsprechende Würdigung seitens der CDU/Bauern-Fraktion und mögliche Abänderung des Antrages AN/158/2013 in Vorbereitung der Sitzung des Kreistages vornehmen zu können.

Herr Bretsch stimmt zu, die genannte Stellungnahme dem Protokoll der heutigen Sitzung als Anlage beizufügen (s. **Anlage**).

Frau Jordan-Nimsch, Frau Parusel und Herr Mahnke sprechen sich für den Antrag AN/008/2014 aus und sind der Ansicht, dass dieser Antrag einfache und klare Regelungen für eine Zuschusserhöhung zur Kindertagesbetreuung enthält und viel Rechtssicherheit für alle Beteiligten schafft.

Herr Büttner spricht sich gegen den Antrag AN/158/2013 aus, da dieser u. a. eine Entbindung der Standortgemeinden von der Pflicht zur Finanzierung der Sachkosten bei Kitas zur Folge hätte. Er hält es deshalb für richtig, den genannten Antrag aus sachlichen Gründen abzulehnen.

Herr Schuberth bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass eine Finanzierung von Defiziten bei den Kita-Sachkosten durch die Gemeinden, insbesondere bei freien Trägern, möglicherweise nicht im erforderlichen Umfang abgesichert werden könnte, wodurch die Träger dann in existentielle Schwierigkeiten geraten würden.

Herr Mahnke macht nochmals auf § 16 (3) Kita-Gesetz aufmerksam, wonach die Kita-Sachkosten durch die Gemeinde zu erstatten sind. Für den Fall einer Nichterstattung weist er auf das Mittel der Klage sowie auf entsprechende Rechtsprechung hin, die nach seiner Auffassung für den Kita-Träger Erfolg versprechend sind. Herr Mahnke ist außerdem der Ansicht, dass eine Vermischung von Sach- und Personalkosten nicht im Interesse der Kita-Träger liegt.

Der Jugendhilfeausschuss lehnt den Antrag AN/158/2013 bei 4 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen und einer Enthaltung ab.

zu TOP 7.4: Ergänzende Kriterien für die Zuschusserhöhung zur Kindertagesbetreuung nach dem KITAG
Vorlage: AN/008/2014

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag AN/008/2014 mit 10 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen zu und empfiehlt dem Kreistag, den Antrag zu beschließen.

zu TOP 8: Weiterführung des Eltern-Kind-Zentrums als niederschwelliges Angebot im Landkreis Uckermark
Vorlage: BV/173/2013

Frau Knudsen erklärt ihre Befangenheit zum vorliegenden Tagesordnungspunkt und nimmt für die Dauer der Beratung und anschließenden Abstimmung zum TOP im Zuschauerbereich Platz.

Herr Genschow erläutert die Drucksache und den aktuellen Sachstand in vorliegender Angelegenheit.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu und beschließt:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Weiterführung des Eltern-Kind-Zentrums in der Stadt Prenzlau als niederschwelliges Angebot unter dem Vorbehalt einer Mitfinanzierung der Stadt Prenzlau.“

zur Kenntnis genommen:

gez. Henryk Wichmann
 Ausschussvorsitzender

gez. Dietmar Schulze
 Landrat

gez. Wolfgang Gerhardt
 Schriftführer